

1. Einleitung

Durch die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente MiFID II (Richtlinie 2014/65/EU) und die dazugehörige Verordnung MiFIR (Verordnung [EU] Nr. 600/2014) wurden bedeutende Änderungen für Systematische Internalisierer (SI) in der Europäischen Union eingeführt. In der folgenden Dienstleistungsbeschreibung stellt die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG die erforderlichen Informationen im Zusammenhang mit der Ausführung von Aufträgen dar, wenn sie als Systematischer Internalisierer (SI) auftritt.

1.1. Ziel des Dokuments

Diese Dienstleistungsbeschreibung enthält die von der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG eingeführten Maßnahmen, um die vorgeschriebenen Datenbereitstellungen (z. B. Quotierungen von Preisen) im Sinne der MiFIR zu erfüllen. Weiterhin werden Besonderheiten dargestellt, die für Kunden relevant und zu berücksichtigen sind, wenn diese mit der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG in Finanzinstrumenten handeln, für welche Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG als SI registriert ist.

Die vorliegende Dienstleistungsbeschreibung und die zugehörigen Dokumente unterliegenden einer anlassbezogenen oder regelmäßigen (mindestens einmal pro Jahr) Überprüfung.

1.2. Definition eines Systematischen Internalisierers

Ein systematischer Internalisierer ist eine Wertpapierfirma, die regelmäßig in organisierter, systematischer und substanzieller Weise Handel auf eigene Rechnung betreibt, wenn sie Aufträge von Kunden außerhalb eines Handelsplatzes ausführt. Während Handelsplätze Einrichtungen sind, in welchen Kauf- und Verkaufsinteressen mehrerer Drittparteien miteinander im System interagieren, darf ein systematischer Internalisierer die Kauf- und Verkaufsinteressen von Drittparteien nicht auf die gleiche funktionelle Weise zusammenbringen wie dies auf einem Handelsplatz erfolgt.

Als systematischer Internalisierer – entweder auf der Grundlage des Erreichens eines der vorgegebenen Schwellwerte oder aufgrund einer vorgenommenen Registrierung auf freiwilliger Basis (sog. Opt-In) – hat die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG die Pflicht, ihre Preisquotierungen (Kursofferten) für liquide Finanzinstrumente im Sinne der MiFID II öffentlich zugänglich zu machen und Kundenanfragen aufgrund veröffentlichter Preisquotierungen zu erfüllen - die Anzahl der Transaktionen, welche zur Ausführung kommen, kann allerdings eingeschränkt werden. Für alle illiquiden Finanzprodukte im Sinne der MiFID II ist die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG verpflichtet, ihre Preisquotierungen auf Verlangen eines Kunden offenzulegen – für Finanzinstrumente, die keine Aktien sind, kann es gegebenenfalls Ausnahmen aufgrund einer Waiver-Regelung durch die nationale Aufsichtsbehörde geben.

2. Status als Systematischer Internalisierer

Die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG ist seit dem 3. Januar 2018 aufgrund der freiwilligen Entscheidung (Opt-In) als systematischer Internalisierer tätig.

Die Gesellschaft ist systematischer Internalisierer für Aktien, Investmentfonds, Exchange Traded Products, Anleihen und Zertifikate. Sämtliche von der Gesellschaft angebotenen Produkte können der Homepage <https://www.LS-TC.de> entnommen werden. Das Angebot an Produkten wird laufend angepasst.

Der Marktidentifikationscode (MIC) lautet „LSSI“.

3. Vorhandelstransparenz

Die MiFID II schreibt systematischen Internalisierern vor, verbindliche Kursofferten für Aktien, Aktienzertifikate, börsengehandelte Fonds, Zertifikate oder andere vergleichbare Finanzinstrumente zu veröffentlichen, die an einem geregelten Handelsplatz gehandelt werden und für die es einen liquiden Markt gibt. Kursofferten werden regelmäßig und kontinuierlich während der üblichen Handelszeiten über die Homepage <https://www.LS-TC.de> veröffentlicht.

Hinsichtlich Schuldverschreibungen, strukturierten Finanzprodukten und Zertifikaten, die an einem Handelsplatz gehandelt werden und für die es einen liquiden Markt gibt, werden Kursofferten verfügbar gemacht, wenn die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG von einem Kunden zur Abgabe einer verbindlichen Kursofferte aufgefordert wird und die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG der Bereitstellung einer verbindlichen Kursofferte zustimmt. Die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG veröffentlicht Kursofferten zu allen Instrumenten, für die sie den Status eines systematischen Internalisierers angenommen hat (wie in Abschnitt 2 beschrieben).

Einzelheiten zu den öffentlichen Kursofferten werden in Abschnitt 5 dieses Dokuments beschrieben.

4. Nachhandelstransparenz

Die MiFID II schreibt vor, dass Marktteilnehmer und Investmentfirmen, die einen Handelsplatz betreiben, den Preis, die Menge und die Zeit der Transaktionen für Finanzinstrumente, die über einen Handelsplatz gehandelt werden können („traded on a trading venue“ oder „TOTV“), veröffentlichen müssen.

Wenn eine Transaktion zwischen zwei Wertpapierfirmen außerhalb der Regeln des Handelsplatzes durchgeführt wird – entweder für eigene Rechnung oder im Auftrag von Kunden –, muss nur die Wertpapierfirma, die das betreffende Finanzinstrument verkauft, die Transaktion über ein Approved Publication Arrangement („genehmigte Veröffentlichungssystem“ oder „APA“) veröffentlichen. Wenn nur eine der an der Transaktion beteiligten Investmentfirmen ein systematischer Internalisierer ist, muss diese die Transaktion über ein APA veröffentlichen und den Geschäftspartner so über den durchgeführten Handel informieren.

Die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG wird ihre Nachhandelstransparenzberichte über das genehmigte

5. Kursofferten

Wie in Abschnitt 2 beschrieben, wird die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG verbindliche Kursofferten (bei Aktien, Aktienzertifikaten und börsengehandelten Fonds unter Berücksichtigung der Tick-Size-Vorgaben der ESMA) veröffentlichen, wenn dies erforderlich ist. Alle veröffentlichten Kursofferten sind unter bestimmten Bedingungen ausführbar. Diese sind in den nachstehenden Abschnitten 5.1. bis 5.6. beschrieben. Hiermit wird die Bereitschaft der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG widerspiegelt, ein bestimmtes Finanzinstrument zu einem bestimmten Zeitpunkt zu handeln.

Es müssen alle Bedingungen erfüllt sein, damit eine bestimmte Kursofferte der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG zu einem Geschäft führt und damit ausgeführt werden kann. Daher dient die Veröffentlichung einer Kursofferte hauptsächlich der Verbesserung der Markttransparenz und des Preisfindungsprozesses und bedeutet nicht automatisch, dass jeder Kunde zu dem veröffentlichten Preis mit der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG handeln kann.

5.1. Gültigkeit der Kursofferten

Alle Kursofferten sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und für einen angemessenen Zeitraum gültig, damit Kunden den Preis akzeptieren können. Die Gültigkeit der Kursofferte kann je nach Ausführungsort und Anlagekategorie variieren.

Die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG behält sich das Recht vor, ihre Kursofferten bezogen auf den Preis jederzeit zu aktualisieren und die aktualisierten Kursofferten über die in Abschnitt 3.2. beschriebenen Publikationswege erneut zu veröffentlichen. Gründe für eine Aktualisierung einer Kursofferte kann beispielsweise die Änderung des Marktpreises an einem Referenzmarkt sein.

Außerdem behält sich die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG das Recht vor, bei außergewöhnlichen Marktbedingungen alle Kursofferten zurückzuziehen, um sich nicht unangemessenen Marktrisiken auszusetzen.

5.2. Geschäftsvolumen

Alle Kursofferten sind nur zu dem in der Kursofferte angezeigten Geschäftsvolumen gültig. Die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG behält sich das Recht vor, Kunden Geschäfte für ein geringeres Geschäftsvolumen anzubieten, als in der Kursofferte angegeben ist.

Das von der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG veröffentlichte Geschäftsvolumen ist nur zusammen mit dem für diese Kursofferte veröffentlichten Preis gültig. Neue Kursofferten werden mit neuem Preis und neuem Geschäftsvolumen bereitgestellt und das Geschäftsvolumen der Kursofferte sollte niemals separat betrachtet werden.

Die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG kann einer Transaktion zustimmen, die größer ist, als in der Kursofferte angegeben wurde.

Die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG behält sich das Recht vor, ihre Kursofferten jederzeit, bezogen auf das Geschäftsvolumen zu aktualisieren und die aktualisierten Kursofferten über die in Abschnitt 3 beschriebenen Publikationswege erneut zu veröffentlichen. Gründe für eine Aktualisierung einer Kursofferte bezogen auf das Geschäftsvolumen kann beispielsweise die Änderung des Geschäftsvolumens an einem Referenzmarkt sein.

5.3. Anzahl der Geschäfte

Alle Kursofferten gelten nur für ein Geschäft und erhalten daher einen eindeutigen Zeitstempel. Der Zeitstempel der Preisanfrage des Kunden wird verwendet, um die Priorität der Ausführung für Kunden zu bewerten.

Mehrere Geschäfte zu einer veröffentlichten Kursofferte sind nur nach Ermessen der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG zugelassen und unterliegen allgemein dem durch die Kursofferte angezeigten Geschäftsvolumen.

5.4. Kursverbesserungen

Gemäß Art. 15 (2) MiFIR sowie Art. 18 (9) MiFIR kann die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG Aufträge unter bestimmten Umständen zu einem besseren Preis ausführen.

5.5. Zugang zu Kursofferten, Ausführungsplatz

Zugang zu allen Kursofferten erhalten qualifizierte Marktteilnehmer, die auf mindestens eine der folgenden Plattformen zugreifen können:

Ausführungsort	Website
cats (Börse Stuttgart cats GmbH)	www.bs-cats.com
Tradelink (vwd TransactionSolutions)	www.transactionsolutions.de
sonstiges (z.B. Direktanbindung)	www.ls-tc.de

Ein Marktteilnehmer ist für den Handel mit der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG qualifiziert, wenn er die Anforderungen der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG und die durch die Geschäftsbedingungen der jeweiligen Plattform festgelegten Anforderungen erfüllt.

Die Kursofferten werden von der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG mittels eigener Vorkehrungen auf der unternehmenseigenen Homepage (www.LS-TC.de) bekannt gemacht.

Die bereits veröffentlichten Kursofferten können darüber hinaus bei der Gesellschaft über die E-Mail-Adresse public-relations@LS-D.de angefragt werden.

5.6. Technische Schwierigkeiten und Rückmeldung

Die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG verpflichtet sich zur Aufrechterhaltung von stabilen und performanten Angebots- und Berichtssystemen, um eine zeitnahe Veröffentlichung von Kursofferten und Handelsdaten in Übereinstimmung mit allen relevanten Verordnungen sicherzustellen.

Im Falle von unvorhergesehenen technischen Fehlern, die die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG daran hindern, Kursofferten und Handelsdaten fristgerecht zu veröffentlichen, werden alle unveröffentlichten Kursofferten und Handelsdaten nachträglich veröffentlicht, sobald das technische Problem gelöst wurde.

Wenn ein technisches Problem länger als einen Tag besteht, wird auf der Homepage der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG (<https://www.LS-TC.de>) eine Meldung in deutscher Sprache veröffentlicht (in englischer Sprache auf der Homepage <https://www.LS-TC.de/en>).

6. Vierteljährlicher Bericht über die Ausführungsqualität

Die technischen Regulierungsstandards der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente schreiben grundsätzlich vor, dass Handelsplätze und Investmentfirmen, die als Systematischer Internalisierer agieren, vierteljährlich Berichte über die Ausführungsqualität bezüglich Preise, Menge und Zeitpunkt ihrer Transaktionen zu veröffentlichen haben.

Die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG veröffentlicht diese Berichte zu allen Finanzinstrumenten, für die sie den Status eines systematischen Internalisierers hat, auf der Homepage <https://www.ls-tc.de/de/wissen> (in englischer Sprache auf der Homepage <https://www.ls-tc.de/en/knowledge>).

Bis zum 27. Februar 2023 finden die Vorschriften zu den Informationen über die Ausführungsqualität gem. § 142 Abs. 2 WpHG bzw. § 53 BörsG keine Anwendung.